|  | **Geprüft** | **Anmerkung** |
| --- | --- | --- |
| * 1. **Inventur, Inventar** | | |
| 1. Gibt es im Hause Dienstanweisungen und Inventurrichtlinien, die erlassen worden sind? |  |  |
| 1. Enthalten diese die Grundsätze der ordnungsgemäßen Inventur? |  |  |
| 1. Liegt ein hausinterner Inventurrahmenplan vor, bestehend aus Sach-, Zeit- und Personalplan mit den notwendigen Regelungen (Abgrenzung der Verantwortlichkeiten nach Bereichen, Bildung von Aufnahmegruppen pp.) vor?  * Wurde die Mitarbeiter der Stadt/ Gemeinde XYZ ausreichend inhaltlich auf die Durchführung einer Inventur vorbereitet? |  |  |
| 1. Ermöglicht die hausinterne Organisation der Vermögensgegenstände und der Schulden eine ordnungsgemäße Bestandsaufnahme, wie z.B. die Kennzeichnung aufzunehmender/nicht aufzunehmender Vermögensgegenstände und Materialien, die Kennzeichnung von Fremdeigentum oder die Darlehensverzeichnisse? |  |  |
| 1. Wurden die Inventurbestände mit dem hauseigenen Anlagenverzeichnis abgestimmt und Inventurdifferenzen festgehalten?  * Werden die Inventurdifferenzen der Stadt Gemeinde XYZ richtig gebucht? |  |  |
| 1. Wurden die jeweiligen Bedingungen des angewandten Inventurverfahrens beachtet?  * Wird für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens eine körperliche Inventur mindestens alle drei Jahre in der Stadt/ Gemeinde XYZ durchgeführt (§ 35 Abs. 2 KomHKV)? * Ist bei der hausinternen Buch- und Beleginventur sichergestellt, dass die tatsächlichen Verhältnisse der Stadt zutreffend dargestellt werden (§ 36 Abs. 1 und 2 KomHKV)? * Ist bei der ausgeweiteten Stichtagsinventur eine Frist von drei bzw. zwei Monaten zum Stichtag gem. § 36 Abs. 3 KomHKV sowie eine ordnungsgemäße Fortschreibung aufgrund besonderer Aufzeichnungen sichergestellt? * Ist bei der vor- bzw. nachverlagerten Stichtagsinventur des Fortschreibungs- bzw. Rückrechnungsverfahrens durch die Verwaltung der Stadt plausibel beschrieben worden? * Ist bei der permanenten Inventur die mengenmäßige Bestandsfortschreibung durch Nachweisung der Stadt/ Gemeinde XYZ der Bestände sowie der Zu- und Abgänge sichergestellt worden? * Ist bei der hausinternen Stichprobeninventur (vgl. § 36 Abs. 1 KomHKV) eine anerkannte mathematisch-statistische Methode angewandt worden? |  |  |
| 1. Ist eine hauseigene Kontrolle der Inventurergebnisse sichergestellt? |  |  |
| 1. Ist eine nachvollziehbare Dokumentation der Inventur durch die Verwaltung der Stadt/ Gemeinde XYZ sichergestellt (§ 35 Abs. 1 KomHKV)? |  |  |